

**Erscheint täglich**  
**früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.**  
**Redaktion und Expedition**  
Johannigasse 33.  
**Verantwortlicher Redakteur**  
Hättner in Reudnitz.  
**Herstellung d. Redaktion**  
Sonnabend von 11—12 Uhr  
Nachmittag von 4—5 Uhr.  
**Nahme der für die nächst-  
ende Nummer bestimmten**  
**Werke am Wochentagen bis**  
**zum Nachmittag, an Sonn-  
tagstagen früh bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.**  
**Ort für Inseratenannahme:**  
Klemm, Universitätsstr. 22,  
in Börsche, Hainstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftssverkehr.

Nº 163.

## Sonnabend den 12. Juni.

1875.

Seine Majestät unser Allernädigster König haben bei Seinem Scheiden von Leipzig mich zu beantragen geruht, den Einwohnern unserer Stadt Kenntniß zu geben von der vollen Befriedigung, welche Allerhöchstthm das Verweilen in unserer Mitte und die manichfach Ihm dabei gewordenen Beweise herzlicher Wohlänglichkeit gewährt haben.  
Leipzig, am 10. Juni 1875.

**Dr. Georgi, Vice-Bürgermeister.**

# Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 13. Juni mir Vormittags bis 11,9 Uhr  
geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

**Bekanntmachung.**  
Für den städtischen Feuerwehrdienst sollen Spritzenmänner für den Tagesdienst, sowie für den Nachtdienst angestellt werden.  
Dieselben müssen sich moralisch gut geführt haben, kräftig und gesund sein.  
Anmeldung hat Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr auf dem Bureau der Feuerwehr, Rathaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 14 zu erfolgen.  
Berlin, den 9. Juni 1875. Das Kommando der Feuerwehr.

### Das Commando der Feuerwehr. Reise 1.

König Alberis Reise  
in der Kreishauptmannschaft Leipzig.

in der Kreishauptmannschaft Leipzig  
Programm für Sonnabend, 12. Juni

- |           |     |  |
|-----------|-----|--|
|           |     | (9. und letzter Tag):  |
| 8         | Uhr | Leisnig: eventuell (d. h. wenn nicht schon Tags zuvor erledigt) Besichtigung der Schule, des Kriegerdenkmals, des Johannisbaths.   |
| 1/2 10    | -   | Absfahrt nach Westewitz, über Mockritz zum Besuch des Hammerherren von Schönberg.  |
| 10        | -   | Ankunft in der Irrenanstalt zu Westewitz oder Großweitschen.   |
| 1/2 11    | -   | Absfahrt von Westewitz.  |
| 1/2 12    | -   | in Döbeln ("Sonne").   |
| 1/2 13-15 | -   | Empfang, Besichtigung der Amtshauptmannschaft, der Kirche, des Theaters, der Richter'schen Wagensfabrik, der Griebe'schen Dampfziegelei, des Gebäudes für die Wappenhanssche Stiftung, der Bürgerschule, der Königl. Realschule. |
| 5         | -   | Diner.   |
| 7         | -   | Überfahrt nach Dresden.  |

Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 11. Juni. Bei dem gestern Nachmittag stattgefundenen Gewitter schlug der Blitz auch in eine Esse des Hauses des Bädermeisters Rebel am Brandweg. In sämtlichen Etagen des Hauses wurden in den betreffenden Wohnungen die Dsentohre, welche zur Esse führen, herausgedrückt, sonst aber kein Schaden zugefügt, da der Strahl seinen Weg direct in der Esse hinab zum Keller nahm, dort die Eisenblätter des Kugelgangs ausdrückte, alsdann durch ein leeres Fach hindurchging, in welchem er eine charakteristische Deßnung

\* Leipzig, 11. Juni. In demjenigen Landtagswahlbezirk, welcher aus den ländlichen Ortschaften der Gerichtsämter Marktansäßt, Lauta, Brandis, Rötha und Zwönitz gebildet wird, ist bei den nächsten Landtagswahlen ebenfalls eine Neuwahl vorzunehmen. Aus diesem Bezirk wird uns mitgetheilt, daß die dortigen Wähler in ihrer großen Mehrheit mit ihrem heiligen Vertreter, Herrn Gutsbesitzer Köder in Kleinmiltitz, sehr zufrieden gewesen sind und daß die Wiederauflistung der Candidatur dieses Herrn seinem Zweifel unterliege. Der Reichsverein für Sachsen beschloß in seiner Versammlung am 18. Mai, der Wiederwahl des Herrn Köder keine Hindernisse in den Weg legen zu

\* Leipzig, 11. Juni. Die von der städtischen Verwaltung beschlossene Verbreiterung der Ringstraße an verschiedenen Punkten wird nicht verschließen, gewisse Unzuträglichkeiten für den öffentlichen Verkehr abzustellen. Als sehr zweckmäßig darf namentlich der Umstand bezeichnet werden, daß die scharfen Krümmungen am alten Theater und an der Barfußmühle fortfallen sollen. Mit der Verbreiterung der Ringstraße werden einige nicht minder zweckmäßige Veränderungen in der Legung der Pferdebahnleise Hand in Hand gehen. Lange gehobte Wünsche des Publicums werden insbesondere dadurch in Erfüllung gehen, daß die städtischen Behörden ihr Absehen auf die Beseitigung der Kreuzungen der Pferdebahn auf der Centralstation am Augustusplatz gerichtet haben. Fast alltäglich kommt es vor, daß dort Wagen und Menschen bei der gleichzeitig erfolgenden Abfahrt der Pferdebahnwagen in die Klemme gerathen. Wenn die Gonsenheimer und Lindenauer Linie in Zukunft auf die südliche Seite des

Stationsplakes, die Gohliser und Kuttritscher Linie auf die nördliche Seite einmünden werden, so ist der jetzt herrschende Uebelstand beseitigt. Auch die Rückerlegung des Pferdebahngleises bei „Stadt Rom“ an die Promenade wird eine dem öffentlichen Verkehr sehr dienliche Maßregel sein.

„Leipzig, 11. Juni. Gestern feierte der Decorationsmaler und Radierer, Herr August Wilhelm Birholz, sein 25 jähriges Bürgerjubiläum. Nachdem derselbe schon am Vorabend durch ein Gesangsländchen begrüßt worden, sandten sich am gestrigen Morgen die Verwandten und Freunde, zum Theil aus weiter Ferne, sowie das ganze zahlreiche Schillers- und Arbeiterpersonal nach und nach zur Begegnung in der Wohnung des Jubilars ein und übertraute denselben durch flinlige und losbare Geschenke und Zeichen der Liebe, treuen Unabhängigkeit und Hochschätzung, auch auf brieflichem und telegraphischen Wege gingen solche Kundgebungen zahlreich ein. Am Nachmittag führte ein Extrazug der Pferdebahn mit Dreigespann die Festteilnehmer und das Geschäftspersonal in den Gasthof zur Krone nach Connewitz, woselbst noch eingenommenen Erfrischungen und geselliger sowie musikalischer Unterhaltung ein durch zahlreiche Toaste und fröhliche Tasellieder gewürztes Festmahl von einigen 70 Gededen stattfand, dem sich ein munteres Tanzvergnügen bis Mitternacht anschloß. Der Verlauf des Festes, an dem sich der Jubilar in voller Lustigkeit und Munterkeit betheiligte, legte ein erfreuliches Zeugniß ab von dem schönen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Möge dies fortdauern und dem Jubilar eine noch recht lange, von Gesundheit gekrönte, gesegnete Wirksamkeit beschieden sein.“

\* Leipzig, 11. Juni. Der Dichter Friedrich Bodenstedt hat sich veranlaßt geschenkt, wegen der augenblicklich in Reinlingen herrschenden Wohnungsknöthe die Berrastadt mit Familie auf einige Zeit zu verlassen und zunächst ein paar Monate an der Elbe bei Altona zu verweilen. Wie er einem hiesigen Freunde von dort schreibt, befindet sich ein neues Liederbuch von ihm unter der Presse, das in nächster Zeit erscheinen wird, welches den Verehrern des „Mirza-Schaffy“ gewiß eine willkommene Gabe sein dürfte.

— Bei dem Gewitter am Donnerstag schlug ein Blitz mit großer Gewalt in die zwei großen Bäume, welche in den Grundstücken Ecke der Egelstraße und des Marienplatzes stehen, und zwar scheint der Blitz auch hier den Astknospen ausgewiesen zu sein. Einer dieser Bäume, welcher durch Abzägen sämtlicher Astte gabelförmig empor ragt, scheint den Blitz gefangen zu haben, indem man hier an dem obersten Ast einen etwa 1 Meter langen Spalt bemerkst; der Astknospen scheint indessen eine Theilung des Blitzes bewirkt zu haben, denn ein Strahl ist auf den etwa 6 Meter davon stehenden Baum übergesprungen und hat hier die ganze Baumrinde gespalten, während der andere Strahl die gleiche Wirkung an dem zuerst getroffenen hatte. Merkwürdig ist hauptsächlich, daß der Blitz von dem großen Blitzeableiter, welcher sich auf der nur wenige Schritte von den Bäumen stehenden Villa befindet, keine Rüte bekommen hat.

— o Leipzig, 11. Juni. Am heutigen Tage ist die letzte Hand zur Vollendung der südlichen Hälfte der Promenadenanlagen auf dem Hofgärtner-Platz angelegt worden. Die Mitte derselben bildet ein großer, sandbestreuter Platz, der sich prächtig zu einem Spielplatz für die Kinder eignen dürfte, zu welchem aus beiden Längseiten ein breiter Mittelweg führt, von dem um den Platz sächsernd vier Seitengänge auslaufen. Auf Anordnung des städtischen Gärtners soll das Betreten dieser Anlagen noch acht Tage unter-

bleiben, um die Anpflanzungen und Gräserreien etwas mehr zur Entwicklung kommen zu lassen und die Beete mit Bewässerungen zu markieren. — Die nördliche Hälfte der Promenadenanlagen am Floßplatz ist so weit vorgeschritten, daß dieselbe mutmaßlich in einigen Wochen ebenfalls der öffentlichen Benutzung übergeben werden kann.

— Der „Dr. Nacht.“ schreibt ein in Dresden wohnender Officier: „Vorgestern Abend stellte ich eine größere Petroleumlampe wie gewöhnlich auf meinen Nachttisch, um noch zu lesen. Das Bett eines dreijährigen Knaben stand neben dem meinigen. Als ich wie sonst durch Blasen von oben die Lampe löschen wollte, explodirte dieselbe unter starkem Knall. Die Lampe, ganz zerstört, lag zerstreut in der Schlafstube, die Glas- und Porzellansplitter bis hinter den Ofen geschleudert, der Ofen mit den Messingtheilen brannte auf der Diele und setzte letztere sofort in Brand. An mehreren Stellen brannte das ausgestromte Öl. Ich und mein Kind blieben ganz unverletzt, obwohl die Splitter in den Betten selbst herumlagen und glühend heiß waren. Möchte jedermann hierin eine Warnung finden, Petroleumlampen auszublasen.

— Der Besuch des Sultans von Zanzibar in Europa giebt einem Dresdner Blatte Gelegenheit zu der interessanten Mittheilung, daß eine eibliche Schwester des jetzigen Beherrschers von Zanzibar (also auch des vorigen, da nach dessen Tod 1870 sein Bruder folgte) schon seit mehreren Jahren in Deutschland und zwar z. B. in Dresden lebe. Aus Liebe zu einem jungen Deutschen habe dieselbe heimlich ihr Vaterland verlassen, in Indien sich tausen lassen (auf den Namen Cornelia), und dann in glücklichster Ehe mit ihrem Gatten in dessen Vaterstadt Homburg gelebt, bis sie durch ein tragisches Geschick zur Witwe geworden, und hierauf nach Dresden übergesiedelt sei, wo sie sich in stiller Zurückgezogenheit der Erziehung ihrer Kinder widmet. Nach der betreffenden Notiz hat sich dieselbe nicht nur vollständig in deutsche Sitte und deutschen Brauch eingelebt, sondern sich auch die Sprache so vollkommen zu eigen gemacht, daß sie mit Vorliebe unsere Clässler liest, und sogar wissenschaftliche Vorlesungen besuchen kann. Eine Verbindung mit dem erzürnten Bruder herbeizuführen, ist bis jetzt auf keine Weise gelungen; so soll denn nun eine persönliche Begegnung versucht werden, von der die interessante und liebenswürdige Dame einen glänzenden Erfolg hoffst.

△ Schönerd im Vogtl., 9. Juni. Die Angelegenheit der Oeffentlichkeit der Sitzungen unseres Kirchenvorstandes ist mit gestern in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich war im Juni 1873 innerhalb des Kirchenvorstandes ein Antrag auf Oeffentlichkeit seiner Sitzungen und Verbüffentlichung seiner Protokolle eingebbracht worden. Der Vorsitzende aber hatte, ohne den Antrag auf die Tagesordnung zu bringen und ohne einen Beschluss des Kirchenvorstandes darüber abzuwarten, den Antrag der damaligen Königl. Kreisdirection, unter Widerspruch dagegen, vorgelegt, und diese Behörde ohne Weiteres entschieden, daß die Oeffentlichkeit der Sitzungen durch die Kirchenvorstands-Ordnung ausgeschlossen sei. Merkwürdiger Weise hatte sich auch das Cultusministerium aus hiergegen erhobene Beschwerde der Kreisdirections-Entscheidung angeholt. Auf von der Majorität des Kirchenvorstandes bei der Ständeversammlung erhobene Beschwerde hatte die betreffende (III.) Deputation der II. Kammer die bezügliche Verordnung des Cultusministeriums für „formell unzutreffend“ und „materiell unbegründet“ erklärt und zwar erstens: „indem sie 1) nicht auf alle Theile des Antrags (auf Oeffentlichkeit der

sigungen) sich erfreut (das Kultusministerium alle sich nicht mit auf die beantragte Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle eingelassen), im Widerspruch mit dem Gemeindeprinzip der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung bezüglich eines Antrags auf Instanz des Pfarrers die Beauftragung und Beschlussfassung für unzulässig erklärt, während es nach § 28 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Absatz 4, dem Pfarrer nur gestattet ist, die Ausführung bereits erfaßter Beschlüsse, sofern ihm diese bedenlich erscheinen, zu beanstanden.“ Letzteres: „nach der bestehenden Gesetzgebung, a. In Gesamtheit §. 4 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung hat jeder Kirchenvorstand eine Geschäftsordnung selbstständig zu regeln. Weder in §. 28 noch sonst in einer Bestimmung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung ist eine Aushebung oder Beschränkung dieser präzisen Anweisung enthalten, oder die Dessenheit der Kirchenvorstandssitzungen unterlagt. Insbesondere bestimmt §. 31 die Dessenheit der Diözesan-Versammlungen, ohne die Kirchenvorstandssitzungen zu verbieten. Im Geiste der evangelisch-lutherischen Kirche scheint es nicht gerathen, prinzipiell die Dessenheit der Kirchenvorstandssitzungen auszuschließen, a. dies a. mit der Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden, auf welche die Kirche gestützt erscheint, nicht im Einklang steht, und b. leicht dazu führen kann, daß Interesse an kirchlichen Angelegenheiten, wo es der Belebung und Förderung dient, zu behindern und damit die Sitzungen

bedarf, zu beeinträchtigen und somit die Kirche selbst zu schädigen". Daher empfahl die Deputation: die Beschwerde der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Leider kam der Bericht der Deputation bei dem außerordentlich schnellen Schlusse des Landtags nicht zur Beratung in der Kammer selbst. Neuerdings ist nun der Antrag im Kirchenvorstande erneuert worden und gestern zur Beratung gekommen. Nach längster Discussion wurde der Antrag mit 9 gegen 2 Stimmen (die 2 Herren Pfarrer Opp und das Agenten und Stadtgemeinderathsmitglied G. König) zum Beschluss erhoben. Da nun die vier abwesenden Mitglieder des Kirchenvorstandes sich schon schriftlich für den Antrag erklärt hatten, so sind nunmehr 13 Mitglieder für die Offenlichkeit und nur zwei dagegen. Die Argumente der Letzteren gegen die Offenlichkeit gingen in der Hauptsache dahin, daß die Sitzungen bei Offenlichkeit derselben mehr Formalitäten erforderten, und den Charakter der "Gemüthslichkeit" (allerdings litten die Sitzungen des Kirchenvorstandes hier zur Zeit sehr an "Gemüthslichkeit" und wurden nicht nur ungemein langweilig, sondern waren auch wegen des blöden Abspringens vom Gegenstände der Tagessetzung auf andere Dinge von außergewöhnlich langer Dauer, während der Protokollant wegen des Mangels einer förmlichen Beschlußfassung in der Regel nicht wußte, was er niederschreiben sollte) verlören. Der Vorsitzende erklärte, daß er den Beschluß der Kircheninspektion zur Entschließung unterbreiten werde, ohne, wie er ausdrücklich und bestimmt versicherte, gegen besonderen Widerspruch zu erheben, welche Erklärung von der Versammlung dankbarlichceptiert wurde, da hiernach weder die Kircheninspektion, noch eine höhere Behörde im Gemüthheit §. 4. der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, letzter Abfall, ("der Kirchenvorstand ordnet eine Geschäftsführung selbstständig") einen Grund der ein Recht hat, eine Entschließung, bez. eine ablehnende Entschließung zu fassen. Wir hoffen aber auch von der Einsicht der neuen Behörden in legales und politischeres Verhalten dem Majoritätsbeschlusse des Kirchenvorstandes gegenüber und wünschen, daß somit diese leidige und

**Ausgabe 13.300.**  
Abonnementssatz viertelj. 4<sup>fl</sup>. M.  
incl. Bringerlohn 5 M.  
Jede einzelne Nummer 30 M.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrabedienzen  
ohne Postbeförderung 36 M.  
mit Postbeförderung 45 M.  
Inserate 4 gesp. Bourgeoiss. 20 Pf.  
Großherre Schriften aus unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Redaktionsschluß  
die Spaltzelle 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prænumerando  
oder durch Postvorwurf.